

Job Nr.: 2015-0107
Nachtrag gebilligt

17. Aug. 2015



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III 4, Kapitalmarktprospekte
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

**1. Nachtrag vom 12.08.2015
zum**

**PROSPEKT
für das öffentliche Angebot
und die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

von

**Stufenzins-Wandelschuldverschreibungen
2015 – 2028
AT0000A1E2D9**

**bis zu Nominale EUR 10.000.000,-
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu
EUR 20.000.000,-**

der
3-Banken Wohnbaubank AG

**Treuhand für die
BKS Bank AG**

vom 28.04.2015

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 28.04.2015, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 28.04.2015 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 12.08.2015 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Er wurde durch Veröffentlichung und Hinterlegung sowie Einreichung einer geänderten Fassung vom 17.08.2015 richtiggestellt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch Nachtrag berichtigt:

Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung („OePR“) hat den Konzernabschluss des Treugebers zum 31. Dezember 2013 und den Konzernlagebericht sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30. Juni 2013 und 30. Juni 2014 einer Prüfung nach § 2 Abs. 1 Z 2 RL-KG (Prüfung ohne besonderen Anlass) unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Vorschriften des IAS 39.9 iVm IAS 39.AG6 sowie IAS 18.IE14(a)(i) und (ii) (keine diesen Vorschriften entsprechende Abgrenzungen der Kreditbearbeitungsgebühren, wodurch das Jahresergebnis vor Steuern (EUR 45,5 Mio) um EUR 1,1 Mio und das Eigenkapital (EUR 714,2 Mio) um insgesamt EUR 12,0 Mio zu hoch ausgewiesen wurden) sowie hinsichtlich des IFRS 11.20 der bilanzielle Einbezug der Alpenländische Garantiegesellschaft m.b.H. zum 30. Juni 2014 (die Gesellschaft wurde zu diesem Stichtag nicht quotal sondern at equity konsolidiert) nicht eingehalten wurden. Eine bescheidmäßige Fehlerfeststellung der FMA liegt bis dato nicht vor. Ungeachtet einer etwaigen Fehlerfeststellung wird die BKS Bank AG den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und 2014 sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30. Juni 2013 und 30. Juni 2014 teilweise abändern. Die geänderten Werte werden im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015 am 21. August 2015 veröffentlicht.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden am Ende vom Punkt „B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin/den Treugeber.“ auf der Seite 17 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung („OePR“) hat den Konzernabschluss des Treugebers zum 31. Dezember 2013 und den Konzernlagebericht sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30. Juni 2013 und 30. Juni 2014 einer Prüfung nach § 2 Abs. 1 Z 2 RL-KG (Prüfung ohne besonderen Anlass) unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Vorschriften des IAS 39.9 iVm IAS 39.AG6 sowie IAS 18.IE14(a)(i) und (ii) (keine diesen Vorschriften entsprechende Abgrenzungen der Kreditbearbeitungsgebühren, wodurch das Jahresergebnis vor Steuern (EUR 45,5 Mio) um EUR 1,1 Mio und das Eigenkapital (EUR 714,2 Mio) um insgesamt EUR 12,0 Mio zu hoch ausgewiesen wurden) sowie hinsichtlich des IFRS 11.20 der bilanzielle Einbezug der Alpenländische Garantiegesellschaft m.b.H. zum 30. Juni 2014 (die Gesellschaft wurde zu diesem Stichtag nicht quotal sondern at equity konsolidiert) nicht eingehalten wurden. Eine bescheidmäßige Fehlerfeststellung der FMA liegt bis dato nicht vor. Ungeachtet einer etwaigen Fehlerfeststellung wird die BKS Bank AG den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und 2014 sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30. Juni 2013 und 30. Juni 2014 teilweise abändern. Die geänderten Werte werden im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015 am 21. August 2015 veröffentlicht.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2013 und 30.06.2014 des Treugebers nicht Bestandteil des Prospekts sind.“

2. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden am Ende vom Punkt „B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen“ auf der Seite 17 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Zur Prüfung des Konzernabschlusses des Treugebers zum 31.12.2013 und des Konzernlageberichtes sowie der Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2013 und

30.06.2014 des Treugebers durch die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung („OePR“) siehe Punkt B.7 oben.“

3. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER BKS BANK AG“ werden am Ende vom Punkt „3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN“ auf der Seite 82 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung („OePR“) hat den Konzernabschluss des Treugebers zum 31.12.2013 und den Konzernlagebericht sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2013 und 30.06.2014 des Treugebers einer Prüfung gemäß § 2 Abs 1 Z 2 RL-KG (Prüfung ohne besonderen Anlass) unterzogen. Dabei hat die OePR Fehler in der Rechnungslegung für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 festgestellt. Für Details siehe Punkt 20.1. dieses Abschnittes unter „Prüfung durch die OePR.“

4. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER BKS BANK AG“ werden in Punkt „7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte“ die Angaben unter der Überschrift „At equity-konsolidierte Gesellschaften des Treugebers“ auf der Seite 89 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Oberbank AG ist ein börsennotiertes österreichisches Kreditinstitut mit Sitz in Linz und wird dem Sektor der Aktienbanken zugerechnet. Sie bietet mit einem Geschäftsvolumen von ca. EUR 17,8 Mrd. (Stand: 31.12.2014) alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank.

Auch die BTV (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) notiert an der Wiener Börse. Sie ist ebenfalls ein regionales österreichisches Kreditinstitut und hat ihren Sitz in Innsbruck. Sie bietet mit einem Geschäftsvolumen von ca. EUR 9,6 Mrd. (Stand: 31.12.2014) alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank.

Die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz, vertreibt eigene Risikotarife und agiert als Versicherungsagent des Kooperationspartners Generali Versicherung. Die Oberbank hält 40% der Aktien, die BTV sowie der Treugeber jeweils 20%. Ein weiterer Anteil von 20% entfällt auf die Generali Versicherung.

Quotal konsolidierte Gesellschaften des Treugebers

Der ausschließliche, nicht gewinnorientierte Unternehmenszweck der Alpenländischen Garantie-Gesellschaft mbH mit dem Firmensitz in Linz ist die Absicherung der Großkreditrisiken der 3 Banken Gruppe durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite und Darlehen. Das Stammkapital dieser 1983 als Kreditinstitut errichteten Gesellschaft beträgt EUR 3.000.000,00. An dieser Gesellschaft sind die Oberbank mit 50%, die BTV und der Treugeber mit jeweils 25% beteiligt.“

5. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER BKS BANK AG“ werden am Ende vom Punkt „10.1. Angaben über die Kapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)“ auf der Seite 94 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Zur Prüfung des Konzernabschlusses des Treugebers zum 31.12.2013 und des Konzernlageberichtes sowie der Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2013 und 30.06.2014 des Treugebers durch die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung („OePR“) siehe Punkt 20.1. dieses Abschnittes unten unter „Prüfung durch die OePR.“

6. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER BKS BANK AG“ werden am Ende vom Punkt „20.1. Historische Finanzinformationen“ auf der Seite 110 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Prüfung durch die OePR

Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung („OePR“) hat den Konzernabschluss des Treugebers zum 31. Dezember 2013 und den Konzernlagebericht sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30. Juni 2013 und 30. Juni 2014 einer Prüfung nach § 2 Abs. 1 Z 2 RL-KG (Prüfung ohne besonderen Anlass) unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Vorschriften des IAS 39.9 iVm IAS 39.AG6 sowie IAS 18.IE14(a)(i) und (ii) (keine diesen Vorschriften entsprechende Abgrenzungen der Kreditbearbeitungsgebühren, wodurch das Jahresergebnis vor Steuern (EUR 45,5 Mio) um EUR 1,1 Mio und das Eigenkapital (EUR 714,2 Mio) um insgesamt EUR 12,0 Mio zu hoch ausgewiesen wurden) sowie hinsichtlich des IFRS 11.20 der bilanzielle Einbezug der Alpenländische Garantiegesellschaft m.b.H. zum 30. Juni 2014 (die Gesellschaft wurde zu diesem Stichtag nicht quotal sondern at equity konsolidiert) nicht eingehalten wurden. Eine bescheidmäßige Fehlerfeststellung der FMA liegt bis dato nicht vor. Ungeachtet einer etwaigen Fehlerfeststellung wird die BKS Bank AG den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und 2014 sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30. Juni 2013 und 30. Juni 2014 teilweise abändern. Die geänderten Werte werden im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015 am 21. August 2015 veröffentlicht.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2013 und 30.06.2014 des Treugebers nicht Bestandteil des Prospekts sind.“

7. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER BKS BANK AG“ werden am Ende vom Punkt „20.3. Jahresabschluss“ auf der Seite 110 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Zur Prüfung des Konzernabschlusses des Treugebers zum 31.12.2013 und des Konzernlageberichtes sowie der Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2013 und 30.06.2014 des Treugebers durch die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung („OePR“) siehe Punkt 20.1. dieses Abschnittes unter „Prüfung durch die OePR“ oben.“

8. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER BKS BANK AG“ werden am Ende vom Punkt „20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen“ auf der Seite 110 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Zur Prüfung des Konzernabschlusses des Treugebers zum 31.12.2013 und des Konzernlageberichtes sowie der Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2013 und 30.06.2014 des Treugebers durch die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung („OePR“) siehe Punkt 20.1. dieses Abschnittes unter „Prüfung durch die OePR“ oben.“

9. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER BKS BANK AG“ werden im Punkt „20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren“ die folgenden Angaben auf der Seite 111 des Original-Prospekts:

„Gegen den Treugeber gab es außer den oben erwähnten Verfahren betreffend die MPC-Fonds keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Treugebers und/oder den BKS Bank Konzern auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis des Treugebers sind solche Verfahren - mit Ausnahme der oben erwähnten Verfahren betreffend die MPC-Fonds - auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.“

wie folgt ersetzt:

„Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung („OePR“) hat den Konzernabschluss des Treugebers zum 31.12.2013 und den Konzernlagebericht sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2013 und 30.06.2014 des Treugebers einer Prüfung gemäß § 2 Abs 1 Z 2 RL-KG (Prüfung ohne besonderen Anlass)

unterzogen. Dabei hat die OePR Fehler in der Rechnungslegung für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 festgestellt. Für Details siehe Punkt 20.1. dieses Abschnittes oben unter „Prüfung durch die OePR“.

Gegen den Treugeber gab es außer den oben erwähnten Verfahren betreffend die MPC-Fonds und der OePR-Prüfung keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Treugebers und/oder den BKS Bank Konzern auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis des Treugebers sind solche Verfahren - mit Ausnahme der oben erwähnten Verfahren betreffend die MPC-Fonds und der OePR-Prüfung - auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.“

10. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER BKS BANK AG“ wird in Punkt „22. Wesentliche Verträge“ auf der Seite 116 des Original-Prospekts folgender Passus am Ende des zweiten Absatzes

„Die ALGAR wird im BKS Bank Konzern at equity konsolidiert.“

wie folgt ersetzt:

„Die ALGAR wird im BKS Bank Konzern quotal konsolidiert.“

Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 1. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

**Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April
2004 idgF.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Linz, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

3-Banken Wohnbaubank AG
als Emittentin

Siegfried Kahr
(Vorstand)

Erich Stadlberger MBA
(Vorstand)

Linz, am 17.8.2015

ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION
VOM 29. APRIL 2004 idgF.

Der Treugeber mit seinem Sitz in Klagenfurt, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

BKS Bank AG
als Treugeber



VDir. Mag. Dieter Kraßnitzer



VDir. Mag. Wolfgang Mandl

Klagenfurt, am 17.8.2015

Job Nr.: 2015-0107
Nachtrag gebilligt

17. Aug. 2015



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/4, Kapitalmarktprospekte
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5